

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD

Windeignungsgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 - Energie - des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg soll ein nachvollziehbares und schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsgebieten erstellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller darauf abzielt zu erfahren, wie viele Windeignungsgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim aktuell Gegenstand der laufenden Teilfortschreibung sind. Hierbei wird der rechtliche Handlungsrahmen zugrunde gelegt, dass in den vier Regionalen Raumentwicklungsprogrammen ausgewiesene Eignungsgebiete nicht staatlicherseits ausgeschrieben werden. Die Nutzung solcher Gebiete liegt in der autonomen Entscheidungshoheit der Mitspielerinnen und Mitspieler (Vorhabenträger) am Markt. Zudem stehen die Grundstücke, die in diesen Eignungsgebieten liegen, im Eigentum verschiedener privater und zuweilen auch öffentlich-rechtlicher Träger. Diese entscheiden gleichermaßen autonom, ob und wie sie mit ihren Grundstücken verfahren möchten.

1. Wie viele Windeignungsgebiete sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgeschrieben?
 - a) Welche sind das?
 - b) Wo liegen diese?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt 27 potentielle Windeignungsgebiete (WEG) durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Rahmen der Fortschreibung des dortigen Programms untersucht.

Nummer des WEG	Gemeinde	Bezeichnung des WEG
10/16	Gottesgabe/Dümmer/Grabow	Groß Welzin
13/16	Dümmer/Wittendörp	Parum
14/16	Stralendorf/Warsow	Stralendorf
15/16	Warsow/Holthusen/Bandenitz/Alt Zachun/Sülstorf	Alt Zachun
16/16	Plate/Banzkow/Schwerin	Plate West
18/16	Lübesse/Sülstorf/Uelitz	Lübesse
19/16	Hoort/Rastow	Hoort
21/16	Alt Krenzlin/Groß Krams	Alt Krenzlin
22/16	Neustadt-Glewe/Wöbbelin	Neustadt-Glewe
24/16	Bresegard bei Eldena/Ludwigslust	Bresegard
25/16	Grabow/Eldena/Gorlosen	Wanzlitz
26/16	Gorlosen	Gorlosen West
28/16	Steesow/Milow	Steesow
29/16	Milow/Steesow	Milow
30/16	Grabow/Prislich	Grabow
31/16	Blievenstorf/Spornitz/Brenz	Blievenstorf
32/16	Brunow	Brunow
33/16	Parchim	Parchim
34/16	Gischow/Lübz	Gischow
35/16	Kreien/Gehlsbach	Kreien
36/16	Ganzlin	Wendisch Priborn
38/16	Barkhagen/Plau am See	Plauerhagen
39/16	Gallin-Kuppentin	Daschow
40/16	Goldberg/Passow/Werder	Sehlsdorf

Nummer des WEG	Gemeinde	Bezeichnung des WEG
42/16	Zölkow/Obere Warnow/Friedrichsruhe	Kladrum
43/16	Domsühl/Friedrichsruhe	Severin
44/16	Crivitz/Zapel/Barnin	Wessin

2. Wie ist der Planungsstand der einzelnen unter Frage 1 aufgeführten Windeignungsgebiete?
- a) Wie viele Windkraftanlagen sollen in den jeweiligen Gebieten errichtet werden?
 - b) Welche maximale Höhe ist dabei zulässig?

Zu 2

Der Planungsstand der unter Frage 1 aufgeführten potenziellen Windeignungsgebiete basiert auf dem im Jahr 2016 durchgeführten 1. Beteiligungsverfahren sowie auf einem Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2017. Das 1. Beteiligungsverfahren wird voraussichtlich mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Ende August 2018 abgeschlossen.

Zu a)

In einem Regionalen Raumentwicklungsprogramm werden nur die Gebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Die Anzahl der Anlagen in den jeweiligen Gebieten wird in der später folgenden Projektplanung durch den jeweiligen Vorhabenträger bestimmt. Somit können über die Anzahl der zu errichtenden Windenergieanlagen keine Angaben gemacht werden.

Zu b)

Das Regionale Raumordnungsprogramm weist lediglich aus, ob in einem gewissen Gebiet Windkraftanlagen errichtet werden können. Die Festlegung einer Höhenbegrenzung gehört nicht zu der zu regelnden Frage des „Ob“.

3. Gibt es eine regelmäßig aktualisierte Informationsplattform, auf der die Bürger der betroffenen Kommunen sich über den Stand der Planung informieren können?
 - a) Wenn ja, wo ist diese einsehbar?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bürger können sich auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter <https://www.westmecklenburg-schwerin.de> über den aktuellen Planungsstand informieren.

4. Gibt es aktuelle Studien zur Windhöffigkeit der einzelnen Windeignungsgebiete?
Wenn ja, wo sind diese einsehbar?

Der Landesregierung und dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg sind keine aktuellen Studien bekannt. Das Einholen solcher gutachterlichen Betrachtungen unter anderem zur Einschätzung der wirtschaftlichen Potenziale eines konkreten Standortes einer Windkraftanlage steht den künftigen Vorhabenträger frei.